

Förderrichtlinien

im GKV-Bündnis-Projekt „WIR fördern Gesundheit“
Standort Landkreis Darmstadt-Dieburg



Allgemeine Grundsätze:

- Die Projektgelder in Höhe von jeweils **7000 Euro** können von Kommunen, freien Träger*innen, Migrant*innenselbstorganisationen (MSOs), Standorten der Gemeinwesenarbeit (GWAs), Vereinen, Verbänden und sonstigen gemeinnützigen Einrichtungen aus der **Region Südhessen** (Regierungsbezirk Darmstadt) beantragt werden
- Nur für das Projekt **notwendige** und **angemessene** Ausgaben sind förderfähig
- Nur beantragte und **bewilligte** Ausgaben sind förderfähig
- Berücksichtigt werden können ausschließlich **nachweisbare** Ausgaben (Rechnungen, Auszahlungsbelege etc.)
- Das **Besserstellungsverbot** ist zu beachten (Vergütung nicht höher als vergleichbare Landesbedienstete)
- Für die geförderten Maßnahmen dürfen **keine anderen** Landesmittel verwendet werden
- Projekte dürfen erst **nach** Bewilligung **starten** (Ausgaben vor Bewilligung können nicht gefördert werden)
- Die Zuwendung darf nicht mehr als die **tatsächlich** dem Träger entstanden **Kosten** betragen

Förderentscheidung:

Das Büro für Migration und Inklusion des Landkreises Darmstadt Dieburg entscheidet über die Mittelvergabe. Dabei wird sich an den Kriterien und Vorgaben des Förderaufrufs orientiert. Die Mittel werden nur an Projekte in Südhessen (Regierungsbezirk Darmstadt) vergeben.

Bewilligung:

Nach Bewilligung des Antrages wird ein Zuwendungsbescheid durch das Büro für Migration und Inklusion des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die förderfähigen Kosten, den Zeitraum und die Bedingungen, an die das Projekt geknüpft ist, ausgestellt.

Förderfähig sind:

- Honorare, Löhne (geringfügige Beschäftigung), etc.
- Geschäfts- und Bürobedarf
- Fach-Bücher und Zeitschriften
- Lehr- und Lernmittel
- Post
- Raummiete bei Veranstaltungen

- Verpflegung bei Veranstaltungen
 - in akzeptablem Maße förderfähig für Maßnahmen, wenn diese lange dauern
 - auf gesunde Kost achten (Obst, Wasser, keine Softdrinks und Alkohol nicht zwingend Pizza etc.)
 - als Pauschale möglich (in diesem Falle als Maßnahmenkosten)
 - bei Schulungen für Referent*innen immer förderfähig im Sinne der Reisekosten bzw. Verpflegungen
- Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Flyer o.ä.)
- Fahrtkosten für Mitarbeitende und Referent*innen
- Materialien für Maßnahmen
 - Drucksachen, relevante Materialien für Präventionskurse etc.
- Übersetzungen von Materialien
- Ehrenamtszuschale
 - Förderfähig für im Projekt genannte Maßnahmen der Prävention. Es gibt dazu in Hessen eine Höchstgrenze (840 € pro Jahr pro Person). Diese muss eingehalten werden

Nicht förderfähig sind:

- Kinderbetreuung
- Dolmetscher*innen
 - Sprachmittler*innen können aber auf Honorarbasis oder auf Basis der Ehrenamtszuschale bezahlt werden
- Fahrtkosten für Teilnehmende
- Eintrittsgelder für Teilnehmende
- Investitionen

Weitere Anmerkungen:

Das Logo von „WIR fördern Gesundheit“ des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der „GKV-Bündnis“-Absendeblock müssen als Förderer bei der Öffentlichkeitsarbeit sichtbar sein.

Wenn Referent*innen außerhalb des Gesundheitsbereichs (z.B. zu Rassismus und Gesundheit, Migration, etc.) in die Maßnahmen eingeplant werden, sollte die Projektkoordination vorab einbezogen werden.

Kontakt für Rückfragen und Antragstellung:

Landkreis Darmstadt-Dieburg | 120 Büro für Migration und Inklusion

i.tessnow@ladadi.de | migration+inklusion@ladadi.de

Jägertorstraße 207 | 64289 Darmstadt

Gefördert mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V.



GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT



Spitzenverband



AOK
Die Gesundheitskasse.



BKK



IKK



SVLFG



KNAPPSCHAFT
für einen Gesundheits



vdek
Die Krankenkassen